

# Für ein Europäisches Wirtschaftsgesetzbuch

---

- 1) Mit dem neuen Élysée-Vertrag wollen Deutschland und Frankreich einen weiteren Schritt zu einer noch tieferen und noch engeren Zusammenarbeit in der Zukunft gehen und das deutsch-französische Engagement für die europäische Idee verstärken. Ein geeintes und starkes Europa braucht ein intaktes und leistungsstarkes deutsch-französisches Tandem.
- 2) Die Zeit ist reif, ambitionierte und konkrete gemeinsame Vorhaben zu definieren. Dazu braucht es ebenso Rückbesinnung auf Bewährtes wie Mut für Zukünftiges. Ein historischer Erfolg der Europäischen Union ist die Schaffung der vier Grundfreiheiten des Binnenmarktes in Form des freien Verkehrs von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital.
- 3) Trotz erheblicher Fortschritte ist der gemeinsame Binnenmarkt noch lange nicht vollendet. Vom Gesellschafts- bis zum Insolvenzrecht fehlt nach wie vor eine einheitliche Gesetzgebung zum Wirtschaftsrecht, die investitionsfreudigen Unternehmen Planungs- und Rechtssicherheit gewährt. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen stellt dies immer noch ein Hindernis dar, um die Chancen des gemeinsamen Binnenmarktes effektiv nutzen zu können.
- 4) Die Vertiefung der Integration der europäischen Volkswirtschaften hin zu einem europäischen Wirtschaftsraum mit einem einheitlichen Wirtschaftsrecht ist aber Voraussetzung für Wachstum, Innovation und Beschäftigung. Soweit vorhanden, wird das bestehende EU-Wirtschaftsrecht vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen als zu komplex und unzugänglich wahrgenommen.
- 5) Wir regen daher an, eine vollständige Integration des deutsch-französischen Wirtschaftsraumes auf der Basis gemeinsamer Regeln u. a. im Wirtschaftsrecht als Kernanliegen des Élysée-Vertrages verbindlich zu verankern mit dem Ziel, ein europäisches Wirtschaftsrecht zu schaffen.
- 6) Wir sprechen uns dafür aus, die bereits bestehende europäische Gesetzgebung im Bereich des Wirtschaftsrechts in einem einheitlichen Europäischen Wirtschaftsgesetzbuch zu systematisieren. Daneben sollten weitere Harmonisierungs- oder Vereinheitlichungsschritte im europäischen Wirtschaftsrecht gegangen werden, ganz im Sinne eines kontinentaleuropäischen Rechts.
- 7) Wir ermutigen die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Französischen Republik, im Interesse und unter Einbezug aller Mitgliedstaaten gemeinsam mit den Wirtschaftsvertretern die Initiative für eine Kodifizierung des europäischen Wirtschaftsrechts auf der Ebene der EU zu ergreifen und dabei voranzugehen. Sollten nicht alle Partner in Europa das Anliegen einer weiteren Harmonisierung bzw. Vereinheitlichung des Wirtschaftsrechts in gleichem Maße mittragen, sollte das Vorhaben im Rahmen einer Verstärkten Zusammenarbeit umgesetzt werden.

Saarbrücken, 21. Dezember 2018

*Der Minister der Justiz des Saarlandes, Peter Strobel*

*Der Generalsekretär der Association Henri Capitant, Prof. Dr. Philippe Dupichot*

*Der Präsident des Vereins für die Vereinheitlichung des Wirtschaftsrechts in Europa e.V. (VVWE), Rüdiger Kruse*

*Der Bevollmächtigte für Europaangelegenheiten des Saarlandes, Roland Theis*

*Direktor des Centre Juridique Franco-Allemand der Universität des Saarlandes, Prof. Dr. Philippe Cossalter*